

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 3

Artikel: Vorschlag über die Reorganisation der Artillerie, insbesondere der Feld-
und schweren Artillerie zu Handen des Centralkomitees der Schweiz.
Offiziersgesellschaft

Autor: Ruh

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Problem des Kontaktes mit der Privatwirtschaft wird aber auch eine wichtige Aufgabe der L. V. K. sein.

C.

Auf diese Weise wäre die Frage der *Organisation des Armee-kommandos im Frieden und im Kriege* zu lösen.

Ich übersehe keineswegs, dass die vorstehenden Ausführungen noch eine Menge von Schwierigkeiten der *Kompetenzen-abgrenzung* ungelöst lassen. Es wird sicher auch in der Arbeitseinteilung noch Vieles zweckmässiger geordnet werden können.

Es überstiege die Kräfte eines Einzelnen, alles dies genau nachzuprüfen.

Ich glaube aber, dass meine Vorschläge ein brauchbares Gerippe für einen logischen und praktischen Aufbau zu geben geeignet sind.

Vorschlag über die Reorganisation der Artillerie, insbesondere der Feld- und schweren Artillerie zu Handen des Centralkomitees der Schweiz. Offiziersgesellschaft.

1. In meinen Vorschlägen behandle ich lediglich die Fragen der Reorganisation und Neubewaffnung der Artillerie gestützt auf die erachtete Notwendigkeit, ohne Rücksichtnahme auf die Art und Möglichkeit der nötigen Geldbeschaffung, was meines Erachtens im übrigen lediglich davon abhängt, ob das Schweizer-volk sich entschliesst, eine vollwertige Armee (wozu auch eine entsprechende Bewaffnung gehört) auszubilden. *?? zwecklos!*

2. Es kann sich für unsere Armee nur darum handeln, die grossen Nachbarstaaten bezüglich «Bewaffnung» in jeder Beziehung nachzuahmen. Was wir absolut besitzen müssen ist eine Artillerie, die imstande ist, in Zusammenarbeit mit der Infanterie dieser zu folgen und dieselbe zu unterstützen. Sodann muss dieselbe aber auch unbedingt befähigt sein, hinter die feindliche Front mit kräftigem Störungsfeuer zu wirken, im vollständigen Gegensatz zur heutigen Ausstattung.

3. Wir können die Aufgaben der Artillerie folgendermassen zusammenfassen:

- a) Unmittelbare Begleitung der Infanterie;
- b) direkte Unterstützung und Schutz der Infanterie;
- c) Zerstörung der organisierten Kräfte des Feindes;
- d) Zerstörung der materiellen Hindernisse;
- e) Art.-Bekämpfung;

- f) Lähmungsaufgaben hinter der Front;
- g) Kampf gegen Kampfwagen;
- h) Kampf gegen Luftziele.

Obige Zusammenstellung zeigt, wie verschiedenartig und vielgestaltig die Rolle der Artillerie auf dem Schlachtfelde ist. Die Forderung: «Die Vielseitigkeit der Aufgaben verlangt verschiedenes Material» darf immerhin gerade bei einer Milizarmee nicht übertrieben werden. Wir benötigen einen, wenn auch nicht ganz vollständigen, so doch *rationellen Aufbau* der Kaliber und Geschützarten.

4. Die heutige Ausstattung an Artillerie ist für einen verantwortlichen Führer, der es mit der auf ihm lastenden Verantwortung wirklich ernst nimmt, «äusserst bedenklich».

2 Unser Feldgeschütz hat zu kleine Schussweite und zu wenig Schwenkungsmöglichkeit, um die ihm heute gestellten Aufgaben zu erfüllen. Feuergeschwindigkeit und Einzelschusswirkung sowie Beweglichkeit würde den Anforderungen entsprechen. Ein weiterer Umbau würde sich meines Erachtens nicht mehr lohnen.

Die 12 cm F. Hb. ist sehr schwerfällig in der Bedienung, erlaubt nur ungenügende Schussweiten und zeigt abnormal grosse Streuungen bereits schon auf mittleren Distanzen. Letzteres ist für ein Zusammenarbeiten mit der Infanterie recht bedenklich. Einzelschusswirkung wäre recht gut. Im ganzen ist sie daher veraltet.

Die 15 cm Hb. ist eine brauchbare Waffe und könnte bei einer Umorganisation ohne weiteres eingegliedert werden. Schussweite Maximum 8,5 km annehmbar. Gute Einzelschusswirkung.

Die 12 cm Kanone auf Radgürtel zeigt immer noch gute Leistungen und kann bei einer Neuorganisation z. T. wieder einbezogen werden, wenn weitere Geschütze mit etwas grösserer Tragweite zugezogen werden.

Der gefährlichste Feind der angreifenden Infanterie sind die Mg. Nester. Diese kleinen Ziele sind erfahrungsgemäss nur mit direkter Beobachtung zu erledigen und in ihrer Art als Punktziele zu beschiessen. Wohl ist die Feldartillerie hiezu befähigt, wenn sie nicht zu weit zurücksteht. Die absolut sichere und rasche Verbindung wird im Ernstfalle sehr oft recht schwierig und namentlich mit Zeitverlust verbunden sein. Wir benötigen daher zur *unmittelbaren Begleitung der Infanterie* ein spezielles Infanteriegeschütz mit niederer Laffette und Panzerung gegen Mg. Feuer. Hauptschussweite 2000—2500 m mit grosser Feuergeschwindigkeit, und somit halbautomatischer Konstruktion. Ein Minenwerfer zu direkter Zusammenarbeit mit der Infanterie mit

Schusswirkung hinter Deckungen und zum Eindecken von Gräben und Unterständen gehört ebenfalls zur unmittelbaren Begleitung der Infanterie.

Da es sich hier im übrigen um eine eigentliche Waffe der Infanterie handelt, trete ich des nähern nicht weiter auf die Frage ein.

6. Die F. Art. der Div. muss in erster Linie zur direkten Unterstützung der Infanterie und zu deren Schutz befähigt sein. Sie ist vor allem zum Beschiessen lebender Ziele bestimmt, muss gelegentlich aber auch auf nur leicht gedeckte Ziele hinter der Front herangezogen werden können. Annäherungshindernisse müssen durch sie soweit erledigt werden können, dass ein Vorgehen der eigenen Infanterie ermöglicht wird. Es ergeben sich hieraus folgende hauptsächlichsten Forderungen:

- a) Beweglichkeit, um stets in genügender Nähe der Infanterie zu bleiben, auch in schwierigem Gelände;
- b) genügende Wirkung, um die gewöhnlichen Hindernisse zu vernichten, welche die Infanterie antreffen kann;
- c) Kaliber muss nur so gross sein, dass sicherer und schneller Munitionersatz gesichert bleibt;
- d) möglichst grosse Feuergeschwindigkeit.

Ein Feldgeschütz Ka. 7,5, ergänzt durch eine neue 12 cm Hb. soll die direkte Unterstützung der Infanterie bilden. Die Feldgeschütze müssen eine hinreichende Schussweite aufweisen, um auch befähigt zu sein, gelegentlich die Zerstörung von organisierten Kräften (bewegliche organische Kräfte) des Feindes hinter der Front durchzuführen. Für die Zerstörung der materiellen Hindernisse im Bewegungsgefecht wird die 12 cm Hb. ausreichend sein. Gegen Unterstände und tiefe Gräben muss eine 15 cm Hb. eingesetzt werden können.

Für al. 3 (d—f) sehe ich in der Division eine 12 cm Kanone vor, wozu die 15 cm Kanone der schweren Artillerie ergänzend vorzusehen ist. *Ich bin auch der festen Ueberzeugung, dass uns eine recht grosse Zahl von weittragenden Geschützen (18—22 cm) bessere Dienste leisten wird als eine entsprechende Zahl schwerer Hb.* Wir haben keine Festungen zu erobern. Nach Einmarsch des Feindes auf irgend einer Front müssen wir im Stande sein, die von ihm benützten und im Handstreich genommenen Defilees oder Brückenzugänge durch eine zahlreiche weitwirkende Artillerie derart zusammenzutrommeln, dass ein Nachziehen des Gros auf Tage hinaus unmöglich wird. Dadurch gewinnen wir ohne eigene Verluste Zeit, um die von uns gewählten Abwehrstellungen einigermassen richtig auszubauen, um alsdann aus dieser Front heraus den eingedrungenen Gegner zu

werfen, der in der Zwischenzeit am Nachziehen von Verstärkungen durch die Fernartillerie verhindert oder zum mindesten hierin stark gestört werden kann.

7. Der Kampf gegen Kampfwagen muss durch die Infanteriegeschütze in Verbindung mit der F. Art. der Div. sichergestellt werden. Noch eine besondere Art. Gruppe hierfür auszuscheiden, scheint mir zu weitgehend. Die von mir verlangte Schussweite von 14—15 km für das Feldgeschütz würde es ermöglichen, dass aus den einzelnen Br. Abschnitten heraus die gesamte Art. der Div. in ihrer Fernwirkung zusammengefasst werden könnte, um auf diese Weise einen grossangelegten Tankangriff zum Stehen zu bringen, resp. deren Masse zu vernichten. Die einzelnen durchgekommenen Tanks würden durch das Infanteriegeschütz erledigt.

8. Für den Kampf gegen Luftziele steht mir zu wenig Material zur Verfügung, um hierfür praktische Vorschläge machen zu können.

Gestützt auf vorstehende kurz zusammengefasste Erwägungen komme ich zu folgendem Vorschlage für die Reorganisation unserer Feld- und schweren Artillerie:

neu: Geb. Art. Abt. zu 3 Bttr.,

Kal. 7,5, Schussweite 5—6 km;

neu: 2 F. Art. Regimenter zu 2 Abt. mit je 3 Bttr.,

Kal. 7,5, Schussweite 14—15 km;

neu: 1 leichtes Hb. Regiment zu 3 Abt. mit je 2 Bttr.,

Schussweite 10—12 km,

hievon 1 Abt. mit 10 cm Hb.,

hievon 2 Abt. mit 12 cm Hb.

Mit Eintritt einer Mobilmachung geht der Kdt. des leichten Hb. R. mit seinem Stabe inkl. 10 cm Hb. Abt. zur Geb. J. Br. über und wird automatisch deren Art. Chef. Die beiden 12 cm Hb. Abt. gehen je eine ab zu den beiden F. Art. R., resp. F. J. Br.

neu: 1 schweres Kan. R. zu 2 Abt. à 2 Bttr.,

Kal. 12 cm, Schussweite 18 km.

4 schwere Art. Regimenter bestehend aus:

alt: 15 cm Hb. Abt. zu 2 Bttr., Schussweite 8,5 km;

neu: 15 cm Hb. Abt. zu 2 Bttr., Schussweite 12—14 km;

neu: 15 cm Kan. Abt. zu 2 Bttr., Schussweite 22 km.

4 schwere Mot. Art. Regimenter bestehend aus:

neu: 12 cm Hb. Abt. zu 2 Bttr., Schussweite 10—12 km;

neu: 12 cm Hb. Abt. zu 2 Bttr., Schussweite 10—12 km;

alt: 12 cm Kan. Abt. zu 2 Bttr., Schussweite 11 km;

alt: 12 cm Kan. Abt. zu 2 Bttr., Schussweite 11 km.

Die alten Geschütze könnten, soweit verwendbar, in den Festungen als Nahkampfabwehrartillerie Verwendung finden.

Ruh, Oberstlt.